

Infoblatt des KAEV „Niederlausitz“

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen bzw. Mineralfaser-/ Dämmmaterialien

Gilt speziell für Gewerbeanlieferungen!

Asbesthaltige Abfälle bzw. Mineralfaser-/Dämmmaterialien zählen aufgrund ihrer kanzerogenen Wirkung zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen.

Somit sind sie grundsätzlich als gefährliche Abfälle einzustufen, bei deren Umgang zahlreiche gesetzliche Regelungen einzuhalten sind.

So darf der gewerbsmäßige Transport nur von hierfür zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchgeführt werden.

Gemäß Pkt. 13 TRGS 519 sind diese Abfälle in „geeigneten, sicher verschließbaren und gekennzeichneten Behältern zu entsorgen.“

Zugleich ist das Verladen, Transportieren und Entladen so sorgfältig durchzuführen, dass keine Fasern freigesetzt werden. D.h., dass die Abfälle vor der Entsorgung staubdicht zu verpacken und weder zu werfen noch zu schütten sind. – Nicht geeignet sind lt. LAGA-Merkblatt-Mitteilung 23 – Pkt. 7.1 Behältnisse, die nur durch Schüttvorgänge zu entleeren sind (z.B. Absetzmulden).



Schutzhandschuhe
benutzen



Folgendes ist bei der Anlieferung zu beachten:

- Im Verbandsgebiet des KAEV werden asbesthaltige Abfälle nur noch im Anliefererbereich der Deponie Lübben-Ratsvorwerk angenommen.
- Regulärer Annahmetag für Asbest ist mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr.
- Vor der Entsorgung von Asbest ist die Anlieferung aus technischen und organisatorischen Gründen unter folgender Telefonnummer anzumelden:

Tel. 03546 – 3137

- **Größere** Mengen (über 1 Container / Woche) **können in Absprache mit dem Deponieleiter Herrn Zingelmann**, gegebenenfalls auch an einem anderen Wochentag bzw. auch schon ab 7.30 Uhr geliefert werden.
- Asbesthaltige Abfälle sind in zugelassenen Big Bag´s und Dämmmaterialien staubdicht verpackt, in geeigneten Foliensäcken anzuliefern. Aus technologischen Gründen (Entladung mittels Lastaufnahmhaken am Radlader) ist eine Anlieferung von Asbest nur in Folie eingeschlagen bzw. in Container-BigBag´s verpackt, nicht statthaft. **Angelieferte, nicht ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Abfälle (nicht verschlossen oder zerrissen) bzw. Mineralfasersäcke oder Big Bags ohne Lastaufnahmeschlaufen etc., werden vom Deponiepersonal nicht angenommen! Ebenfalls sollte das höchst zulässige Gewicht pro Big Bag (lt. Herstellerangaben) nicht überschritten werden.**
- In Big Bag`s angelieferte Mineralfaserabfälle sind aus Gründen der Größe und Kompaktheit zum Vorteil der Einbautechnologie ebenfalls grundsätzlich zu entladen.
- Zur Anlieferung muss sowohl bei Asbest (AVV 170605*) als auch bei Dämmmaterial (170601* bzw. 170603*) ein gültiger Entsorgungsnachweis mit der Bestätigung durch die SBB mbH vorliegen.
- Aus technischen Gründen kann Asbest nur in Containern mit einer Maximalgröße von 15 m³ angenommen werden. (Andernfalls ist für eine sichere Entladung mit Radlader und Lastaufnahmhaken die Bordwand zu hoch.)
- Die Big Bag`s und Mineralfasersäcke erhalten Sie gegen ein Entgelt in den Annahmehereichen der vom KAEV betriebenen Deponien (Lübben-Ratsvorwerk, Göritz bei Lübbenau, Wittmannsdorf bei Luckau) bzw. im Fachhandel.
- Asbestabfälle sind bei der Entladung weder zu werfen noch abzukippen.

Hinweis: Tragen Sie und Ihre Angestellten beim Umgang mit diesen Abfällen als Mindestschutz stets – Schutzhandschuhe und P2- Atemschutzmaske!

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der Abfallberatung des KAEV „Niederlausitz“ unter den Telefonnummern **03546/270418** sowie **03546/270419** und vom Deponiepersonal unter der Rufnummer **03546/3137**.